

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

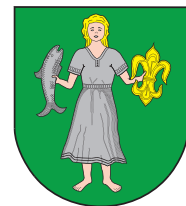
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 03

Freitag, 1. März

Jahrgang 2024



In den vergangenen Wochen haben die Kinder fleißig gebastelt und gemalt. Die Kreativität kannte dabei keine Grenzen, und so konnten wir an Fasching eine bunte Vielfalt an Verkleidungen bewundern – von niedlichen Tierkostümen bis hin zu mutigen Superhelden. Spiele, Musik und leckere Snacks sorgten für eine ausgelassene Stimmung. Der Kindergarten war ein Ort voller Freude und strahlender Gesichter, wo die Kinder die Magie des Faschings in vollen Zügen genossen. In den Ferien bieten wir auch die Betreuung für unsere Hortkinder an. Für die erste Ferienwoche waren 35 Hortkinder angemeldet. Diesen Kindern wurde am Faschingstag ein Einblick in die Faschingswelt vom Großenhainer Alberttreff gewährt. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Erzieherinnen, die uns bei der Organisation unterstützt haben, sowie an die Bäckerei Simon für die köstlichen Pfannkuchen. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Fasching und sind gespannt, welche bunten Ideen uns dann wieder erwarten.

Jenny Neumann und Anne Werner

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Gemeinde Glaubitz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- binnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Glaubitz	12	18	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Ge- meinde Glaubitz	Gemeinde Glaubitz		

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatsratswahl bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Herr Ulrich Matthees, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Mo 8.00 – 11.00 Uhr

Di 8.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do 13.00 – 15.30 Uhr

Fr 8.00 – 11.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten	
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz	
Mo	8.00 – 11.00 Uhr
Di	8.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	13.00 – 15.30 Uhr
Fr	8.00 – 11.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift	
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz	

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	
Mo	8.00 – 11.00 Uhr
Di	8.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	13.00 – 15.30 Uhr
Fr	8.00 – 11.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen


Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:
Name des Bürgerentscheids

verbunden.

<p><small>Ort, Datum</small></p> <p>Nünchritz, 23.02.2024</p>	<p><small>Unterschrift</small></p>  <p>Andrea Beger Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Nünchritz der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz im Auftrag der Gemeinde Glaubitz</p>
---	--

Amtliche Mitteilungen



HINWEIS ZUM AUSHANG DES BETEILIGUNGSBERICHTES FÜR 2022

Dem Gemeinderat Glaubitz wurde in seiner Sitzung am 19.02.2024 gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung der Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt für 2022 vorgelegt.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Aushang vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Glaubitz.



BESCHLÜSSE – SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 19.02.2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 04/2024

Der Gemeinderat beschließt: den Verkauf des Grundstückes in der Industriestraße C im IG Glaubitz, Flurstück 506/44 mit 36.968 m² der Gemarkung Glaubitz.

Beschluss-Nr. 05/2024

Der Gemeinderat beschließt: die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Glaubitz – Neufassung.

Beschluss-Nr. 06/2024

Der Gemeinderat beschließt: die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz.

Beschluss-Nr. 07/2024

Der Gemeinderat beschließt: die Vergabe von Leistungen zum Erwerb eines Schieberschachtes im Rahmen des Bauvorhabens Instandsetzung Badablauf im Waldbad Glaubitz.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 18.03.2024, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstr. 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEBIBLIOTHEK

Unsere Gemeindebibliothek „Am Raubschlößchen 8“ in Glaubitz (im KitaGebäude) ist jeden Mittwoch in der Zeit von 15 bis 17 Uhr geöffnet.



Schauen Sie gern mal rein!

Eine große Auswahl verschiedenster Büchern ist zur Ausleihe vorhanden.

Vereine und Organisationen



RÜCKBLICK HALLENKREISMEISTERSCHAFT (HKM) DER MÄNNER IN GRÖDITZ

Noch lange nach 19.00 Uhr die Halle, bis auf das Versorgungspersonal, weitgehend leer klangen aus der Kabine die lauten Fangesänge der Glaubitzer Spieler und Fans. Nicht das erste Mal an diesem besonderen Tag. Mit einem 1:0 im letzten Spiel gegen den Kreisoberligisten FV Zabeltitz konnte man sich überraschend fast sensationell den Triumph sichern. Auch da schallte es „Einheeeeit Glaubitz.“ durch die neue ElsterRöderHalle in Gröditz. Rund 40 Fans des Vereins sahen eine herausragende, kämpferische, aber auch spielerische Leistung. Das Abwehrbollwerk um Felix Brühl, Jason Soa und einem glänzend aufgelegten Franz Seidel im Tor, ließ defensiv nichts anbrennen. Spielerischer Witz, sowie riesige Willenskraft in der offensive sorgten außerdem dafür, dass Nick Dietrich bester Spieler wurde. Diesen Titel hätte an diesem Tag jeder Glaubitzer Spieler verdient. Ein 2:0 Erfolg im Eröffnungsspiel gegen den Titelverteidiger aus Lommatzsch ebneten den Weg zur Riesenüberraschung. Es folgte ein 1:0 gegen Strehla, sowie ein 1:1 gegen den Meißner SV2. Dort wurde der Ausgleich 30 Sekunden vor Schluss erzielt, was auch nochmal die Moral unserer Glaubitzer Jungs unterstreicht. Im vorletzten Spiel konnte man gegen Ebersbach mit einem Sieg schon alles klar machen. Mit viel Glück vermied man jedoch eine Niederlage und kam zu einem 0:0, was eine Entscheidung im letzten Spiel gegen den FV Zabeltitz zur Folge hatte. In einem kontrollierten Spiel konnte Axel Achterberg 2 min vor Schluss nach herausragendem Solo den 1:0 Siegtreffer erzielen. Abpfiff, Sieg und Qualifikation für die Landesmeisterschaft im Futsal 2025! Was für ein Erfolg, welcher auch die Entwicklung des Vereins widerspiegelt. Neue Nachwuchsmannschaften, 2 Aufstiege (2022, 2023) der ersten Mannschaft in Folge mit einer super Platzierung in der Kreisliga (derzeit 4.Platz), eine wettbewerbsfähige alte Herren Mannschaft und dieser Erfolg zeigen einen sehr erfreulichen Weg des Vereins.



(v.l.n.r.: Michael Sauer (Trainer), Franz Seidel, Franz Jurk, Tommy Neumann, Felix Brühl, Axel Achterberg, Jason Soa, Steffen Rutte, Nick Dietrich, im Hintergrund die Unterstützung aus Glaubitz)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, EMail: post.glaubitz@kindsachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/50019, EMail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 1.4.2024

Redaktionsschluss: 16.3.2024

SPIELANSETZUNG

1. Männer

03.03.2024	15.00Uhr	Frauenhain – Einheit Glaubitz
10.03.2024	15.00Uhr	Einheit Glaubitz – Merschwitz
17.03.2024	14.00Uhr	Radeburg – Einheit Glaubitz
24.03.2024	15.00Uhr	Einheit Glaubitz – Nossen
30.03.2024	15.00Uhr	Einheit Glaubitz – Ebersbach (Ostersamstag, Verlegung möglich)
01.04.2024	15.00Uhr	Einheit Glaubitz – Weistropp (Ostermontag)

Alte Herren

Spiele ab April

C-Junioren

Heimspiele in Merschwitz!

09.03.2024	10.30Uhr	Stauchitz – SpG Glaubitz
17.03.2024	11.00Uhr	SpG Glaubitz – Deutschenbora
24.03.2024	11.00Uhr	Nossen – SpG Glaubitz

D-Junioren

03.03.2024	10.30Uhr	Einheit Glaubitz – Stahl Riesa4
10.03.2024	9.30Uhr	Merschwitz – Einheit Glaubitz
16.03.2024	10.00Uhr	Hirschstein – Einheit Glaubitz

E-Junioren

09.03.2024	10.00Uhr	Spieltag in Glaubitz
23.03.2024	10.00Uhr	Spieltag in Riesa
06.04.2024	10.00Uhr	Spieltag in Glaubitz

SPIELERGEBNISSE

1. Männer

Hallenturniere

- 4. Platz in Nünchritz
- 3. Platz in Wildenfels
- 4. Platz in Nossen
- 1. Platz HKM in Gröditz

Alte Herren

Hallenturniere

- 3. Platz in Nünchritz
- 3. Platz HKM in Großenhain

C-Junioren

Hallenturniere

- 3. Platz in Priestewitz
- 3. Platz in Priestewitz

D-Junioren

- 5. Platz in Leuben

VEREINSWEITERBILDUNG



Auf Grund der großen Nachfrage möchten wir auch 2024 ehrenamtlich tätige Schatzmeister/innen und Kassenprüfer/innen, Vereinsvorstände und Interessierte zu zwei Schulungen für Vereine einladen. Für die Veranstaltungen konnten wir wieder Frau Claudia Vater (Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.) als eine auf dem Gebiet erfahrene Referentin gewinnen. In den aufeinander aufbauenden Modulen bearbeiten die Teilnehmenden folgende Schwerpunkte:

- Grundlagen der Gemeinnützigkeit
- Grundsatz der Selbstlosigkeit
- Chancen und Grenzen des Wirtschaftens im Verein
- Buchführung im Verein
- Jahresabschluss
- Rücklagenbildung
- Mein Verein ein Steuerzahler?
- Umgang mit Spenden und Sponsoring

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz. Der erste Workshop wird am Mittwoch, 06.03.2024 und der zweite am Mittwoch, 13.03.2024 jeweils von 17 Uhr bis ca. 20 Uhr durchgeführt. Beide Veranstaltungen finden im Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A11, 01612 Glaubitz, Raum K 305 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Person und Veranstaltung. Diese werden wir vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung einsammeln. Wir möchten Sie zum Workshop recht herzlich einladen und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Anmeldungen bitte bis 04.03.2024 per Mail unter vetter@elberoder.de oder telefonisch unter 035265/51203.

Petra Vetter

Regionalmanagement ElbeRöderDreieck

ELBE-RÖDER-DREIECK VERANSTALTET WIEDER SEMINARE ZUM FACHGERECHTEN SCHNITT VON OBSTBÄUMEN IN GLAUBITZ UND ZABELTITZ

Am Dienstag, den 12. März 2024, sind Mitarbeiter von Bauhöfen und Landschaftspflegefirmen sowie Interessierte eingeladen zu einem Tagesseminar auf die Streuobstwiese des Freundeskreises der Glaubitzer Heimatgeschichte e.V. in Glaubitz.

Der Fokus bei diesem Seminar liegt auf der Erziehung und Erhaltung von vitalen, stabilen und langlebigen Bäumen. Neben der Baumansprache und der Vermittlung von Entscheidungshilfen beim Schnitt wird auch der Umgang mit Pflegerückständen und die Verkehrssicherheit eine Rolle spielen.



ZWECKVERBAND

ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
4./18.3.	4./11./18./25.3.	28.3.	7./21.3.

Entsorger: REMONDIS (03525/529210) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

Am Samstag, den 23. März 2024, lädt das Bauernmuseum Zabeltitz in Zusammenarbeit mit dem Elbe-Röder-Dreieck und dem Förderverein "Heimatspflege Röderaue" e. V. zu einem Tagesseminar mit dem Thema „Fachgerechter Schnitt von Obstbäumen“ ein. Dieser Kurs richtet sich an alle Besitzer hochstämmiger Obstbäume und soll ihnen die Möglichkeit geben, möglichst jährlich Obst von gesunden, ertragreichen und stabilen Bäumen zu ernten. Anhand der Obstbäume des Bauernmuseums Zabeltitz erhalten die Teilnehmer prägnante Handlungsempfehlungen je nach Alter und Obstart sowie Entscheidungshilfen für die notwendigen Schnittmaßnahmen. Der Regionalmanager für Natur und Landschaft Sebastian Wunsch, gelernter Gärtner und studierter Forstwirt, wird an beiden Terminen sowohl theoretische Hintergründe als auch den praktischen Einstieg in die Pflege und Erhaltung von Obstbäumen vermitteln. Es werden grundlegende Wachstumsregeln vermittelt, zweckmäßige Handwerkzeuge gezeigt sowie die notwendigen Schnittmaßnahmen unter Beachtung der Unfallverhütung durchgeführt.

Um eine Anmeldung bis zum 5. März 2024 unter wunsch@elberoeeder.de oder 03526551479 wird gebeten. Der Kurs in Glaubitz beginnt 9 Uhr und endet 15 Uhr, der Kurs in Zabeltitz beginnt 10 Uhr und endet 16 Uhr. Die Kosten betragen jeweils 30 Euro pro Person inkl. eines Mittagessens und der Seminarunterlagen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sebastian Wunsch

Regionalmanager Natur und Landschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT GLAUBITZ

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zu einer außerordentlichen Vollversammlung ein.

**Termin: 28.03.2024 um 18:30 Uhr
im Gasthof „Einkehr zum Schimmel“**

Tagesordnung:

1. Neuer Jagdpachtvertrag
2. Verabschiedung bish. Jagdpächter
Der Vorstand

HISTORISCHE TÜREN UND FILME WERDEN NOCH EINMAL GEZEIGT.

Letzte Gelegenheit – 17. März 2024 – ab 13.00 Uhr!

Liebe Glaubitzer, Radewitzer und Marksiedlitzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Fest zum Ortsjubiläum 750 Jahre Glaubitz im vergangenen Jahr ist vielfach der Wunsch geäußert worden, die durch den Freundeskreis der Glaubitzer Heimatgeschichte e.V. gestalteten Türen mit den historischen Fotos noch einmal vereint an einen Ort sehen zu können. Gleiches gilt für die zum Ortsfest im Hof der Familie Schäfer an der Rampe gezeigten historischen Filme und Aufnahmen. Die Glaubitzer Heimatgeschichtsfreunde haben sich deshalb entschlossen, dem vielfachen Wunsch nachzukommen. Am Sonntag, den 17. März 2024 werden die Türen mit den historischen Bildern und die Filme im Hof der Familie Schäfer an der Rampe noch einmal zu sehen sein. Beginn der Ausstellung ist 13.00 Uhr. Filmvorführungen sind 13.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr geplant. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, Bratwürsten und Getränken gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie und das dörfliche Miteinander und hoffen auf ähnlich reges Interesse wie im vergangenen Jahr.

Ihr Heimatgeschichtsfreunde

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZGLAUBITZ

**Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,
liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen**

Unsere Klubaktivitäten im Dezember 2023

Veranstaltungen finden im Klub „KarlMarxStr. 27E“ statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle monatliche Veranstaltungen:

Mittwoch, 06.03.2024, 15.00 Uhr

Vorstandssitzung im Klub

Donnerstag*, 07.03.2024, 08.30 Uhr

2. Wandertag „Rund um´s Rothe Gut“ in Meissen

Mittwoch, 13.03.2024, 14.30 Uhr

Frauentagsfeier für Mitglieder im Foyer Wackersporthalle

Donnerstag*, 14.03.2024, 08.00 Uhr

Frauentagsfahrt ins Erzgebirge Programm mit Spaß, Musik und Gaudi. Mittagessen auf dem Schwarzenberg/Erzgebirge und Kaffeegedeck mit Torte und Sekt. Männer sind mit eingeladen.

Donnerstag*, 21.03.2024, 13.00 Uhr

Schwimmen und Sauna im Wonnemar Bad Liebenwerda

Bitte Anmeldung bis 15.3.2024 bei A. Heinrich Tel. 55190 oder Mail: heinrich49@gmx.de wegen Busbestellung

Mittwoch, 27.03.2024, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag im Klub ...es wird Ostern..

VORSCHAU:

Mittwoch, 03.04.2024, 15.00 Uhr

Vorstandssitzung

Mittwoch, 10.04.2024, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag und Geburtstagsfeier

für unsere Mitglieder Wir besuchen den „Turnverein Weißig“

Donnerstag*, 11.04.2024, 07.30 Uhr

3. Wandertag „Rehbockschänke und Narzissenwiesen“

Sonntag*, 21.04.2024, 17.00 Uhr

Musical „Cabaret“ im Kulturschloß Großenhain

* alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder



Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen. Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstr. 1	Gartenstr. 2d	K.MarxStr. 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
03526750555	03526756102	03526755359	03526755228

BERUFSORIENTIERUNGSWOCHE AN DER OS NÜNCHRITZ

Vom 22. bis 30.01.24 fand in diesem Schuljahr die Woche der Berufsorientierung an der OS Nünchritz statt. Bereits zum 19. Mal hatte unsere BO-Verantwortliche Frau Feister Unternehmen aus dem Landkreis zum "Tag der Unternehmen" in die Schule eingeladen. Zur diesjährigen Auflage am 24.01.24 folgten insgesamt 17 Unternehmen der Region der Einladung und stellten sich den Schülern der 7. bis 9. Klassen vor. Neben dem BSZ Großenhain (Bereich Soziales), Dorfkrug Roda, EZG Großenhain, Wacker Chemie AG, Mannesmann, Kaufland Riesa/Großenhain, BSZ Riesa (kaufm. Bereich und weiterführende Schulen), Deutsche Bahn, PTFE Glaubitz, TSBau Glaubitz, Wagner+Schmid Automobile, Elblandklinik Riesa waren mit Feralpi, der Dachdecker Innung, Stadtwerk Riesa, EAM Morgenstern und Schütz Zahntechnik fünf Unternehmen erstmals dabei. Die Schüler, die sich im Vorfeld drei Unternehmen aussuchen durften, konnten sich dabei über Ausbildungsberufe, Zugangsvoraussetzungen und schulische Anforderungen informieren. Ebenso blieb Zeit, um persönliche Fragen zur Berufswahl zu klären oder sich bei der einen oder anderen Tätigkeit auszuprobieren. In der anschließenden Auswertungsrunde mit Firmen und Organisatoren wurde die gute Disziplin und das Interesse der Schüler gelobt. Da jedes Unternehmen in einem eigenen Raum untergebracht war, kamen die beteiligten Firmen gut mit interessierten Schülern ins Gespräch. Wir bedanken uns bei den anwesenden Unternehmen für ihren Einsatz. Die Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen besuchten das Berufsinformationszentrum (BiZ) in Riesa. Zusammen mit der Berufsberaterin, der WTH-Lehrerin und dem Praxisberater der Schule führten sie dort den Berufsinteressentest (CHECKU) durch. Dabei wurden Fähigkeiten, Soziale Kompetenzen, Interessen und berufliche Vorlieben getestet, die die Teilnehmer bei der Entscheidung für zukünftige Ausbildungsberufe unterstützen können. Die 8. Klasse erhielten außerdem in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich während zweier Werkstatttage in zwei Berufsfeldern praktisch auszuprobieren. An diesen Tagen konnten die Schüler und Schülerinnen Einblicke in die Bereiche Büro, Chemie, Hauswirtschaft, Farbe, Küche, Restaurant, Metall bekommen. So fertigten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Flaschenöffner (Metall), deckten z. B. einen Tisch ein (Gastronomie) oder bewiesen beim Bau eines Traumfängers ihre Fertigkeiten. Dieses Projekt wurde als Kooperation zwischen der Schule und der ASG Sachsen mbH, NL Nordsachsen durchgeführt und über das Projekt „Praxisberater an Oberschulen“ finanziert. In der Klassenstufe 9 erstellten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Ihren Lehrern ihre Bewerbungsunterlagen, damit sie auf die Bewerbungsphase ab Ende der Klasse 9 gut vorbereitet sind.

Wir danken den Unternehmen und allen weiteren Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und freuen uns aufs nächste Jahr.

Enrico Grimmer

Praxisberater Oberschule Nünchritz



Mitteilungen der Kirche



**VEREINIGTE EVANGELISCHLUTHERISCHE
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Okuli, 03.03.2024

9.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Judika, 17.03.2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Prädikant Küfner
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nünchritz, Prädikant Küfner

Palmsonntag, 24.03.2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. i. E. Körber

Mittwoch, 27.03.2024

19.30 Uhr Musikalische Passionsandacht in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Gründonnerstag, 28.03.2024

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Karfreitag, 29.03.2024

13.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten, Prädikant Küfner
15.00 Uhr Posaunenandacht zur Sterbestunde in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Ostersonntag, 31.03.2024

5.30 Uhr Osternacht in Zschaiten, Th. Deffke
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Ostermontag, 01.04.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfrn. Gildehaus

EV. LUTH. KIRCHGEMEINDE GROSSENHAINER LAND

Gottesdienste

03.03.2024 | 09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz,
03.03.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor zum Weltgebetsstag in Wantewitz

10.03.2024 | 09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

17.03.2024 | 09:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz,
17.03.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

24.03.2024 | 09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen,
24.03.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst in Lenz

31.03.2024 | 06:00 Uhr Osternacht mit Abendmahl im Anschluss Osterfrühstück in Merschwitz

31.03.2024 | 09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz,
31.03.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz mit Taufe,
31.03.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst in Strießen

01.04.2024 | 10:30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz mit Taufe

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

Glaubitzer Str. 20 -- Gegenüber Wackersporthalle

- Gesprächsabend:* Dienstag, 16.1. | 19:30 Uhr
Jahreslosung 2024:
„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“,
1. Kor. 16,14
- Frühstückstreff:* wöchentlich donnerstag | 9.00 – 10.30 Uhr
Fr. Azendorf
- Frauenkreis:* Do., 21.3. | 14.30 Uhr | Frau Leber/Pfr. Scheiter
- Teezeit:* Freitag, 8.3. | 17.00 Uhr | Fr. Schneider
- Basteltreff:* Freitag, 15.3. | 17.00 Uhr | Fr. Schneider
- Soziale Beratung:* Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Hr. Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

- Gebetskreis:* wöchentlich montags | 18.30 – 19.30 Uhr |
Pfarrhaus Glaubitz – Pred. Seifert
- Hauskreis Glaubitz:* montags, 19.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
Tel.: 0152 58949571
- Frauenkreis Glaubitz:* Do., 7.3. | 14.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter
- Vorschulkreis:* Sa., 9.3. | 9.30 – 11.00 Uhr
Auch für Streumener Kinder! Frau Tammer
- Christenlehre:* dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr |
Gemeindehaus Glaubitz – Frau Grübler
- Posaunenchor Glaubitz:* donnerstags | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Herr Burkhardt · Tel.: 0175 6669103
- Singkreis Glaubitz:* mittwochs | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979
- Singkreis Zschaiten:* donnerstags | 19 Uhr | CL-Raum
in Begegnungsstätte Nünchritz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979
- Kurrende:* Sa., 2.3. & 16.3. | 9.30 – 10.15 Uhr |
im Gem.-Haus Glaubitz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979
- Ortsvorstand:* Di., 5.3. | 19.30 Uhr |
in der Begegnungsstätte Nünchritz

FRÜHJAHRSPUTZ IN UNSERER KIRCHE

Am Samstag, dem 23. März, findet von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr wieder ein Kirchenputz in der Glaubitzer Kirche statt, damit zu Ostern alles glänzt. Bitte bringen Sie das Übliche – Lappen, kleiner Eimer, Handfeger ... wie immer mit.

IM FRÜHJAHR BEGINNT DIE ZECKEN-SAISON: WAS MÜSSEN BLUTSPENDER*INNEN BEACHTEN?

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die ZeckenSaison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden. Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptombefreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden. FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome.



Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, **der noch bis 31. März 2024** beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin. Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends & sonntags)

02./03.03.2024 | 09:00 11:00 Uhr
Praxis Dipl.Stom. Ines Rückert,
Am Kutzschenstein 2, 01591 Riesa
Tel. 03525/733103

09./10.03.2024 | 09:00 11:00 Uhr
Praxis Anne Baumbach, Kurt-Schlosser-Str. 22,
01591 Riesa, Tel. 03525/892300

16./17.03.2024 | 09:00 11:00 Uhr
Praxis Dipl.Stom. Andreas Dietrich, Lange Str. 22,
01609 Gröditz, Tel. 035263/60832

23./24.03.2024 | 09:00 11:00 Uhr
MVZ Sachsen Praxen Dresden GmbH, Hauptstr. 22,
01619 Zeithain, Tel. 03525/760919

29./30.03.2024 | 09:00 – 11:00 Uhr
Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel,
Rathausplatz 7, 01589 Riesa, Tel. 03525/733136

31.03./01.04.2024 | 09:00 – 11:00 Uhr
Praxis Dipl.-Stom. Heidi Müller,
John-Schehr-Str. 6, 01587 Riesa, Tel. 03525/733747



Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach SGB XI)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche
- Beratung für pflegende Angehörige und Pflegekurse für Interessierte
- Fußpflege für Zuhause

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ



DIE NÄCHSTEN BLUTSPENDEAKTIONEN

04.03.2024 | 15:00 bis 19:00 Uhr
Riesa Mercure Hotel – Bahnhofstraße 40

05.03.2024 | 12:30 bis 16:30 Uhr
Gröditz Dreiseithof – Hauptstraße 17

06.03.2024 | 15:00 bis 18:30 Uhr
Nünchritz Schulzentrum – Glaubitzer Straße 15/17

15.03.2024 | 15:00 bis 18:30 Uhr
Merschwitz Vereinshaus TSV – Seußlitzer Straße 12

18.03.2024 | 15:00 bis 19:00 Uhr
Riesa Städtisches Gymnasium – Lessingstraße 8

„Kräftigende Beckenbodengymnastik“ und „Yoga“ Neue Kurse starten ab 10.04.24 in Nünchritz

Ich lade Sie recht herzlich dazu ein, sich des Themas Beckenboden anzunehmen. Ein Thema, über das man nicht gerne spricht, obwohl es so wichtig ist. Nicht nur Frauen, die Kinder zur Welt gebracht haben, auch Männer und kinderlose Frauen profitieren von einem gesunden und kräftigen Beckenboden, der Inkontinenz und Impotenz vorbeugt und die Haltung im Alltag unterstützt. Nutzen Sie die Chance, um sich und Ihrem Körper etwas Gutes zu tun.

Sie möchten einen Weg zur Entspannung finden und dabei auch sportlich aktiv sein? Dann lade ich Sie herzlichst ein, sich dem Yoga zu öffnen. Yoga ist vielfältig und kann Wege ebnen, um mit leichten Übungen fit zu bleiben und gleichzeitig zu entspannen, also Stress vorzubeugen, die Achtsamkeit zu schulen und so schlussendlich zu sich selbst zu finden.



Wo: Karl-Marx-Str. 38 | Dauer: jeweils 10 Wochen | Preis: 110 € (Selbstzahler)

Start: 10.04.24 von 16:30 – 17:30 Uhr bzw. 11.04.24 von 15 – 16 Uhr (keine Erstattung der gesetzlichen Krankenkassen)

Start: 12.04.24 von 13:30 – 14:30 Uhr, **Hinweis:** die gesetzlichen Krankenkassen erstatten teilweise die Kursgebühr

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann kontaktieren Sie mich gerne ☎ 035267 555617 (bitte aufs Band sprechen)

Herzlichst Ihre Jana Lenz

Wir als ambulantes Pflgeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon **03 52 65 / 6 48 40** – Funk **01 74 / 9 77 84 06**
Fax **03 52 65 / 6 48 41**

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

Haben sie Fragen zur Pflege?

*Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern
telefonisch oder vor Ort!*

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst:	116/117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Apothekennotdienst	0 800 / 00 22833

**Abwasserzweckverband
Servicetelefon: 0800 / 6686868**

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht oder in kleiner Gruppe in Nünchritz, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Jossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböbla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft